



(10) **DE 10 2010 008 523 A1** 2011.08.18

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2010 008 523.5**
(22) Anmeldetag: **18.02.2010**
(43) Offenlegungstag: **18.08.2011**

(51) Int Cl.: **B65D 6/06 (2006.01)**
B65D 25/04 (2006.01)
A47F 10/00 (2006.01)
A47F 5/16 (2006.01)

(71) Anmelder:
Blum, Albrecht, 24960, Glücksburg, DE

(74) Vertreter:
BOEHMERT & BOEHMERT, 24105, Kiel, DE

(72) Erfinder:
gleich Anmelder

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

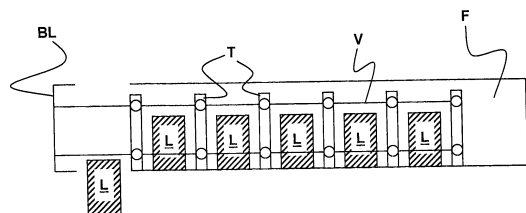
DE	20 2008 016448	U1
DE	94 14 511	U1
GB	22 99 987	A
US	66 63 202	B2
US	2004/02 62 307	A1
US	31 07 131	A
EP	1 870 546	A1
EP	0 536 785	A1
EP	0 043 540	A2

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Container für Nahrungsmittel**

(57) Zusammenfassung: Container (C) zum Transport und/oder zur Aufbewahrung von Waren (L), mit sich an den Seiten und der Rückseite des Containers (C) vertikal erstreckenden Wänden (W), einer Mehrzahl von zwischen den Wänden (W) angeordneten vertikal voneinander beabstandeten, eine Mehrzahl von Fächern (F) ausbildenden Böden (B) zur Aufnahme einer Mehrzahl von Waren (L), und einer auf der Vorderseite des Containers (C) angeordneten, Zugriff auf die Fächer (F) erlaubenden Öffnung, gekennzeichnet durch eine wenigstens ein Fach (F) verschließende, horizontal herausziehbare Blende (BL), eine Mehrzahl von parallel zur Blende (BL) angeordneten, die Fächer (F) von der Öffnung aus gesehen in hintereinander angeordnete Fachabschnitte unterteilenden Trennelementen (T), und einer Mehrzahl von die Trennelemente (T) untereinander und das vordere Trennelement (T) mit der Blende (BL) verbindenden Verbindungselementen (V), wobei die Blende (BL) und die Trennelemente (T) in wenigstens je einem Teilbereich magnetisch ausgebildet sind.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Container zum Transport und/oder zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere Lebensmitteln, mit sich an den Seiten und der Rückseite des Containers vertikal erstreckenden Wänden, einer Mehrzahl von zwischen den Wänden angeordneten vertikal voneinander beabstandeten, eine Mehrzahl von Fächer bildenden Böden zur Aufnahme einer Mehrzahl von Waren, und einer auf der Vorderseite des Containers angeordneten, Zugriff auf die Fächer erlaubenden Öffnung.

[0002] Derartige oftmals als Rollcontainer ausgebildete Container werden regelmäßig zum Transport von Lebensmitteln und anderer Waren von einem Großhändler zu einem Einzelhändler verwendet.

[0003] Im einfachsten Fall bestehen die Rollcontainer aus einer mit Rollen versehenen (Kunststoff-)Palette mit einer Grundfläche mit den Standardmaßen 715 × 805 mm, an deren Seiten sich vertikal erstreckende Seitenwände befestigt sind, die durch Spannurte zusammengehalten werden. Die Waren werden auf der Palette gestapelt, wobei die Seitenwände und die Spannurte die zu transportierende Ware sichern.

[0004] Da es bei dieser einfachen Art Container unerlässlich ist, dass die auf der Palette angeordneten Lebensmittel die Last der darüber gestapelten Lebensmittel aufnehmen und diese die zuunterst angeordneten Lebensmittel quetschen, beschädigen oder zumindest unansehnlich machen können, sind Container geschaffen worden, die zur besseren Verteilung der Last eine Mehrzahl von Zwischenböden aufweisen, wobei der besseren Stabilität des Containers wegen zusätzlich eine Rückenwand und eine den Container nach oben abschließende Decke vorgesehen ist.

[0005] Für besondere Transportzwecke, z. B. von Fisch und anderen Kühlgütern, gibt es spezielle als Thermobox ausgebildete Container oder Container, die über ein eigenes Kühlaggregat verfügen. Diese sind jedoch sehr aufwändig zu befüllen und es kann vorkommen, dass gemeinsam in ein Fach gelegte Lebensmittel aneinander fest frieren, sodass diese nur schwer wieder aus dem Fach zu entfernen sein können.

[0006] Allgemein weisen die bekannten Container den Nachteil auf, dass diese ausschließlich auf eine manuelle Handhabung ausgelegt sind und mehrere Arbeitsschritte notwendig sind, um die Waren vom Großverbraucher in die Regale des Einzelhandels zu bringen. Darüber hinaus ist ein großer Arbeitsaufwand notwendig, um im Einzelhandel Waren in ausreichender Anzahl auf Vorrat zu halten und diese gegebenenfalls nachzubestellen.

[0007] Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen einfach aufgebauten Container zu schaffen, mit dem Lebensmittel sicher und ohne zu quetschen gelagert und transportiert werden können, der automatisch geleert und/oder befüllt werden kann und der sich zur Verwendung in Selbstbedienungsrestaurants eignet.

[0008] Diese Aufgabe wird durch den Container mit den Merkmalen von Anspruch 1 gelöst. Die Unteransprüche geben vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung wieder.

[0009] Grundgedanke der Erfindung ist es, einen Container mit einer Mehrzahl von im Wesentlichen horizontal angeordneten, zu den Seiten und zur Rückseite geschlossenen Fächern zu schaffen, wobei die Waren in den Fächern durch Trennelemente getrennt angeordnet sind und eine für jedes Fach vorgesehene Blende das Fach nach vorne verschließt. Die Blende ist derart angeordnet, dass diese nur horizontal herausgezogen werden kann. Durch Herausziehen der Blende aus dem Container werden die Trennelemente, die mittels Verbindungselementen untereinander und mit der Blende verbunden sind, ebenfalls nach vorne herausgezogen, sodass die zwischen den Trennelementen bzw. zwischen dem ersten Trennelement und der Blende angeordneten Waren in Richtung der nach vorne ausgerichteten Öffnung des Containers bewegt werden.

[0010] Hierbei ist der Abstand zwischen der (vollständig) herausgezogenen Blende und dem Fach, der auch dem Abstand der Trennelemente untereinander entspricht, derart bemessen, dass zwischen der Blende und dem Fach ein Spalt entsteht, durch den die in Richtung der Öffnung gezogene Ware nach unten fallen und beispielsweise durch einen direkt unterhalb des Fachs angeordneten Warenkorb aufgefangen werden kann.

[0011] Wird die Blende wieder zum Verschließen des Fachs vor die Fachöffnung geschoben, sorgt eine Magnetkraft dafür, dass das nach dem ersten Öffnen des Fachs zuvorderst angeordnete Trennelement mit der Blende verbunden wird, sodass bei erneutem Herausziehen der Blende auch das erste Trennelement mit herausgezogen wird. Hierbei ist die magnetische Anziehungskraft so ausgelegt, dass die verbleibenden Trennelemente einschließlich der Waren herausgezogen werden können, ohne dass sich die Verbindung von Blende und erstem Trennelement löst.

[0012] Dieser Vorgang wiederholt sich solange bis alle Trennelemente magnetisch mit der Blende verbunden sind und alle Waren dem Fach entnommen sind.

[0013] Damit die Trennelemente mit der Blende verbunden werden können, sind die die Blende mit dem

ersten Trennelement und die Trennelemente untereinander verbindenden Verbindungselemente bevorzugt als Schnur oder Band ausgebildet, sodass der Abstand zwischen der Blende und dem ersten Trennelement und der Abstand der Trennelemente untereinander verringerbar ist. Sobald ein Trennelement mit der Blende verbunden ist, ist das in Richtung der Blende angeordnete Verbindungselement funktionslos.

[0014] Bevorzugt weist die Blende auf Ihrer dem Fach zugewandeten Seite eine Aufnahme zum Aufnehmen der Trennelemente und der Verbindungselemente auf, wobei die Trennelemente bevorzugt als dünne Bleche ausgebildet sind, sodass ein Verstauen der Trennelemente in der an der Blende eingerichteten Aufnahme ohne einen großen Platz einzunehmen möglich ist.

[0015] Um die Blende mit den Trennelementen durch Magnetkrafteinwirkung zu verbinden, kann die Blende zumindest in einem Teilbereich als Magnet, bevorzugt als Elektromagnet, ausgebildet sein. Für den Fall des automatischen Befüllens und Entleerens des erfindungsgemäßen Containers wird eine auf den Container zugreifende Einrichtung vorgesehen sein, die einen Magneten trägt und die magnetisch ausgebildete Blende, sowie die Trennelemente, zu fassen vermag und die Bewegungsabläufe für das Öffnen und Schließen des Containers durchführt.

[0016] Hierfür ist es nicht unbedingt notwendig, dass der Container blickdicht verschlossen ist. So können die Fächer, also die Wände, die Böden, die Trennelemente und die Blende beispielsweise aus Gittern gebildet sein. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Blende und die Trennelemente jedenfalls in einem Teilbereich magnetisch ausgebildet sind, wobei der Teilbereich der einzelnen Elemente bevorzugt zueinander fluchtend ausgerichtet ist.

[0017] Werden Kühlwaren mit dem Container transportiert, so sind die Fächer bevorzugt ganzflächig verschlossen, wobei die Fächer als Thermobehälter ausgebildet sein können. Alternativ kann der Container auch eine wenigstens ein Fach temperierende, d. h. kühlende oder erwärmende Einrichtung aufweisen oder Mittel zum Anschluss an solch eine Einrichtung aufweisen. Dieses soll sicherstellen, dass beispielsweise die Kühlung von Lebensmitteln während des Transports und/oder der Lagerung nicht unterbrochen werden muss.

[0018] Hierfür sind die Wände des Containers, z. B. die eine oder beide Seitenwände und/oder die Rückwand und/oder die Decke und/oder der unterste Boden des Containers beispielsweise aus einem Isolationsmaterial gebildet oder mit einem solchen gefüllt. Alternativ oder zusätzlich können in den Wandungen auch Leitungen, insbesondere eine Kühl- oder

Heizflüssigkeit führende Schläuche vorgesehen sein, die zur Temperierung der Fächer oder des gesamten Containers verwendet werden. Diese Leitungen sind an einen Wärmetauscher angeschlossen, der bevorzugt einen Bestandteil des Containers bildet.

[0019] Eine besonders bevorzugt ausgestaltete Ausführung des erfindungsgemäßen Containers erhält man dann, wenn der Container eine automatisch lesbare, Informationen über die Art, den Inhalt und den Befüllungszustand des Containers beinhaltende Kennung aufweist. Dieses ermöglicht das automatische Zuordnen von Container zum Transport, zum Aufstellen in einem Lager (einer Küche) oder in einem automatisierten Selbstbedienungsrestaurant, in dem die Entnahme der Waren aus dem Container, die Zubereitung der Speisen und die Ausgabe an den Gast vollautomatisch erfolgt.

[0020] Insbesondere ist es von Vorteil, wenn wenigstens ein Fach, bevorzugt aber alle Fächer eine automatisch lesbare Informationen über die Art, den Inhalt und den Befüllungszustand des Fachs beinhaltende Kennung aufweisen. Die automatisch lesbare Kennung kann beispielsweise in einem vollautomatisch geführtem Restaurant bei entsprechender Information einen Bestellvorgang auslösen, sodass der Container ausgewechselt oder das Fach befüllt werden kann.

[0021] Zum Befüllen des Containers ist bevorzugt ein den Zwischenraum zwischen der herausgezogenen Blende und dem Boden desjenigen Fachs, dessen Blende herausgezogen ist, überbrückendes Bodenelement vorgesehen, damit die Ware von oben zwischen die Trennelemente eingebracht und in das Fach geschoben werden können. Das Bodenelement kann beispielsweise verschiebbar auf oder unterhalb des Bodens eines Fachs angeordnet sein. Es kann auch mittels eines Scharniers am Fachboden oder an der Blende angeordnet sein und bei Bedarf ausgeklappt werden. Der Befüllvorgang kann manuell oder automatisiert erfolgen.

[0022] Der Container kann als Rollcontainer ausgebildet oder auf einem Rollbrett oder Rollwagen angeordnet sein. Der Container kann auch stapelbar ausgebildet sein, sodass mehrere Container übereinander angeordnet werden können. Die Fächer können sich über die gesamte Breite des Containers erstrecken oder es sind mehrere nebeneinander und übereinander angeordnete Fächer vorgesehen. Die Fächer eines Containers können dieselbe oder unterschiedliche Größen, insbesondere Tiefen aufweisen. Bevorzugt ist nur eine Ware einem Fach zugeordnet.

[0023] Die Erfindung wird anhand eines besonders bevorzugt ausgestalteten Ausführungsbeispiels und anhand der beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

[0024] Fig. 1 eine schematische Ansicht des Grundkörpers eines Containers nach der Erfindung;

[0025] Fig. 2 eine Schnittansicht durch ein Fach des erfindungsgemäß ausgestalteten Containers; und

[0026] Fig. 3 zeigt eine seitliche Schnittansicht durch einen besonders bevorzugt ausgestalteten Container.

[0027] Fig. 1 zeigt eine schematische perspektivische Ansicht des Containers nach der Erfindung in seiner Grundform. Der Container C weist zwei den Container C seitlich abschließende, sich gegenüberliegende Seitenwandungen W, eine den Container C rückseitig abschließende Rückwand W und eine Mehrzahl von Böden B auf, wobei der unterste Boden B den Container C nach unten und der oberste Boden B den Container C nach oben hin abschließt. Die Seitenwandungen W, die Rückenwandung W und die Böden B bilden eine Mehrzahl von Fächern, die von der Vorderseite des Containers C zugänglich sind – die Fächer sind als zur Vorderseite des Containers C offen.

[0028] Die Fächer sind im gezeigten Beispiel ausnahmslos übereinander angeordnet, es ist aber auch denkbar, dass die Fächer nicht nur übereinander, sondern auch nebeneinander angeordnet werden, sodass Fächer unterschiedlicher Größe erhalten werden. Die Fächer sind zur Aufnahme von Waren, insbesondere von Lebensmitteln, eingerichtet und erfüllen die je nach Verwendungszweck entsprechenden Gesundheitsvorschriften.

[0029] Die auf der Vorderseite des Containers angeordnete Öffnung kann mittels eines horizontal oder vertikal verschiebbaren Blechs, einer Tür oder nach Art eines Rolltors verschlossen sein. Ist eine Tür nach Art eines Rolltors vorgesehen, ist auch ein weiteres besonders ausgestaltetes Fach im Container C eingerichtet, dass das Rolltor aufnimmt. Allgemein kann die die Öffnung verschließende Einrichtung mittels eines mechanischen oder elektronischen Schlosses vor unbefugtem Zugriff gesichert sein.

[0030] Der Container C kann auf seiner Außenseite automatisch lesbare Kennungen aufweisen, die beispielsweise auf einem Bildschirm angezeigt werden und von Scannern anderer Einrichtungen automatisch eingelesen werden können. Hierzu gehören Kennungen, die Informationen über die Art der Befüllung, die Temperatur, den Füllstand der einzelnen Fächer, den Zielort der Fracht, das Haltbarkeitsdatum der Waren etc. bereithalten.

[0031] Fig. 2 zeigt eine schematische Schnittansicht durch ein Fach des Containers C nach der Erfindung. Das Fach F wird durch die Seitenwände W, die Rückwand W und jeweils ein das Fach F nach oben und

nach unten begrenzenden Boden B gebildet. Das Fach F wird auf seiner Vorderseite durch die Blende BL verschlossen, wobei vor dieser Blende BL wiederum das den Container C insgesamt verschließende Blech, die Tür oder das Rolltor angeordnet sein kann.

[0032] Die das Fach F verschließende Blende BL kann nur in horizontaler Richtung sich vom Fach F entfernend aus dem Container C herausgezogen werden. Hierfür können beispielsweise zu beiden Seiten der Blende B mit der Blende B verbundene im Fach F verschiebbar gelagerte Stangen vorgesehen sein, sodass ein Schublade erhalten wird, bei der lediglich die Blende BL nicht aber der Boden B bewegt wird.

[0033] Das Fach F ist von seiner an der Vorderseite des Containers C angeordneten Öffnung bis zur Rückwand W in durch Trennelemente T unterteilte Abschnitte segmentiert. Zwischen den Trennelementen T sind die Waren L, beispielsweise Lebensmittel, einzeln oder in vorbestimmten Zusammenstellungen angeordnet. Die Trennelemente T sind gleichmäßig voneinander beabstandet und untereinander mittels der Verbindungselemente V miteinander verbunden. Die Verbindungselemente V sind bevorzugt als Band, Schnur oder Seil ausgebildet, wobei es lediglich darauf ankommt, dass die Trennelemente T derart einander berührende zusammengeführt werden können, ohne dass die Verbindungselemente V störend wirken. Die Verbindungselemente V sind daher bevorzugt an der Seite der Trennelemente T angeordnet.

[0034] Das der der Blende BL benachbart angeordnete Trennelement T ist mit der Blende BL ebenfalls mittels eines Verbindungselements V verbunden, wobei der Abstand zwischen Blende TL und erstem Trennelement T dem Abstand der Trennelemente T untereinander entspricht.

[0035] Der Abstand der Trennelemente T untereinander wiederum bestimmt sich aus dem zum Entleeren des Fachs F erforderlichen Abstand der Blende BL zum Fach F. Dieser Abstand ist so zu bemessen, dass das erste Trennelement T, das durch das Verbindungselement V vermittelt beim Herausziehen der Blende BL aus dem Container in Richtung der Öffnung des Fachs F gezogen wird (wie auch die übrigen Trennelemente T), die zuvorderst angeordnete Ware dem zwischen Blende BL und Fach F entstandenen Spalt zuführt, durch den die Ware L beispielsweise in einen darunter angeordneten (nicht dargestellten) Warenkorb oder eine Küchenschüssel zum Zubereiten von Speisen fallen kann.

[0036] Wird die Blende BL wieder zum Verschließen des Fachs F an das Fach F zurückgeführt, erschläfft das zwischen Blende BL und dem im Fach zuerst angeordneten Trennelement T angeordnete Verbind-

dungsmittel V und das Trennelement T kann mit der Blende BL in Kontakt gebracht werden, ohne dass sich das Verbindungsmittel V störend auswirkt.

[0037] Die Blende BL, wie auch die Trennelemente T sind magnetisch ausgebildet oder weisen zumindest Teilbereiche auf, die magnetisch ausgebildet sind. Nach einer Ausgestaltung kann die Blende BL selbst als Magnet, insbesondere als Elektromagnet ausgebildet sein. Insbesondere kann ein Mechanismus vorgesehen sein, dass der Elektromagnet nur dann eingeschaltet wird, wenn die Blende BL aus dem Container C herausgezogen wird.

[0038] Üblicherweise wird der Container C aber ohne eigenen Magneten ausgebildet sein. Der die Blende BL zum Herausfahren bedienende Magnet wird Teil einer Einrichtung sein, die Blende BL aus dem Container C herauszieht, wobei die Ware von einem mit der Einrichtung mitgeführten Warenkorb oder einer sonstigen Einrichtung zum Auffangen des durch den zwischen Blende BL und Fach F gebildeten Spalt fallenden Ware aufgefangen wird.

[0039] Bei erneutem Herausziehen der Blende BL aus dem Container C werden die Blende BL und das vordere Trennelement T, die durch die Kraft eines Magneten zusammengehalten werden, aus dem Container herausgezogen, sodass die der Öffnung des Fachs F benachbarte Ware L dem Spalt zugeführt wird, wobei das nächstfolgende Trennelement T am Spalt zum Stehen kommt. Dieses Trennelement T wird beim Verschließen des Fachs F mit der Blende BL und dem daran magnetisch befestigten Trennelement T zusammengeführt, wobei bei erneutem Öffnen des Fachs F die Blende BL mit den beiden Trennelementen T herausgezogen werden und eine weitere Ware L entnommen wird.

[0040] Um einen harten Aufprall der durch den Spalt fallenden Ware L zu vermeiden, kann an der beispielsweise Lebensmittel entnehmenden Einrichtung eine Rutsche vorgesehen sein, die die Ware L auf der Höhe des Bodens B des jeweiligen Fachs F entgegen nimmt und in den Warenkorb gleiten lässt. Der Warenkorb kann auch eine Einrichtung zum Zubereiten von Speisen sein. Alternativ ist auch denkbar, dass der Container C Teil eines Automaten ist und die Ware in ein Ausgabefach fällt, aus dem der Kunde die Ware L entnehmen kann.

[0041] Die Ware L kann jegliches Produkt sein. Bevorzugt ist die Ware L jedoch ein Nahrungsmittel. Ist der Container C beispielsweise für ein vollautomatisches Restaurant vorgesehen, so kann der Container C sowohl verschiedene Lebensmittel als auch beispielsweise Besteck und Geschirr aufnehmen. Der Container C kann beispielsweise auch für die Verkaufsräume von Tankstellen, insbesondere auf Autobahnrastplätzen vorgesehen sein und weitere Be-

darfswaren für den täglichen Gebrauch, insbesondere zur Autoreparatur, insbesondere im Rahmen eines 24 h-Shops vorhalten.

[0042] Ebenso kann der Container C auch benutzte und an den Container C zurückgegebene L Waren aufnehmen, z. B. Besteck und Geschirr. Hierfür wird bei einem leeren Fach ein (nicht gezeigter) Boden in den Spalt zwischen Blende BL und Fach F gesetzt, auf den die Ware L abgesetzt und in das Fach geschoben werden kann. Hierbei werden die Trennelemente T, die magnetisch mit der Blende BL verbunden sind voneinander getrennt und die Verbindungselemente V bis zu dem vorgegebenen Abstand gespannt.

[0043] Schließlich zeigt [Fig. 3](#) einen besonders bevorzugt ausgestalteten Container in einer geschnittenen Seitenansicht. Der Container C weist eine Mehrzahl von Fächern F unterschiedlicher Größe auf, die wie in [Fig. 2](#) gezeigt aufgebaut und jeweils mittels einer Blende BL verschlossen sind. Der Container C ist bevorzugt auf Rollen gelagert, wobei die Rollen fest mit dem Container C verbunden sein können, oder der Container C lösbar mit einem Rollbrett oder Rollwagen verbunden ist. Darüber hinaus weist der besonders bevorzugt ausgestaltete Container C ein den Container verschließendes Rolltor R auf, wobei zu erkennen ist, dass oberhalb der Fächer F und – falls notwendig – auf der Rückseite wenigstens einiger der oberen Fächer F ausreichend Stauraum zur Aufnahme des Rolltors R vorgesehen ist. Der Stauraum ist so eingerichtet, dass bevorzugt keine Verbindung zu den Fächern F besteht und die in den Fächern angeordneten Waren also nicht mit der im Stauraum befindlichen Luft in Kontakt kommen können.

Patentansprüche

1. Container (C) zum Transport und/oder zur Aufbewahrung von Waren (L), mit sich an den Seiten und der Rückseite des Containers (C) vertikal erstreckenden Wänden (W), einer Mehrzahl von zwischen den Wänden (W) angeordneten vertikal voneinander beabstandeten, eine Mehrzahl von Fächern (F) ausbildenden Böden (B) zur Aufnahme einer Mehrzahl von Waren (L), und einer auf der Vorderseite des Containers (C) angeordneten, Zugriff auf die Fächer (F) erlaubenden Öffnung, gekennzeichnet durch
eine wenigstens ein Fach (F) verschließende, horizontal herausziehbare Blende (BL),
eine Mehrzahl von parallel zur Blende (BL) angeordneten, die Fächer (F) von der Öffnung aus gesehen in hintereinander angeordnete Fachabschnitte unterteilenden Trennelementen (T), und
einer Mehrzahl von die Trennelemente (T) untereinander und das vordere Trennelement (T) mit der Blende (BL) verbindenden Verbindungselementen (V),

wobei die Blende (BL) und die Trennelemente (T) in wenigstens je einem Teilbereich magnetisch ausgebildet sind.

2. Container (C) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Blende (BL) und/oder die Trennelemente (T) als Bleche ausgebildet sind.

3. Container (C) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungselemente (V) als Schnur oder Band ausgebildet sind.

4. Container (C) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der magnetische Teilbereich der Blende (BL) und der magnetische Teilbereich der Trennelemente (T) eines Fachs (F) fluchtend zueinander ausgerichtet sind.

5. Container (C) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch ein den Zwischenraum zwischen der herausgezogenen Blende (BL) und dem Boden desjenigen Fachs (F), dessen Blende (BL) herausgezogen ist, überbrückendes Bodenelement zum Befüllen des Fachs (F) mit Waren (L).

6. Container (C) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Fach (F) als Thermobehälter ausgebildet ist.

7. Container (C) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Container (C) eine automatisch lesbare, Informationen über die Art, den Inhalt und den Befüllungszustand des Containers (C) beinhaltende Kennung aufweist.

8. Container (C) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Fach (F) eine automatisch lesbare, Informationen über die Art, den Inhalt und den Befüllungszustand des Fachs (F) beinhaltende Kennung aufweist.

9. Container (C) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine wenigstens ein Fach (F) temperierende Einrichtung.

10. Container (C) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Container (C) als Rollcontainer ausgebildet ist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

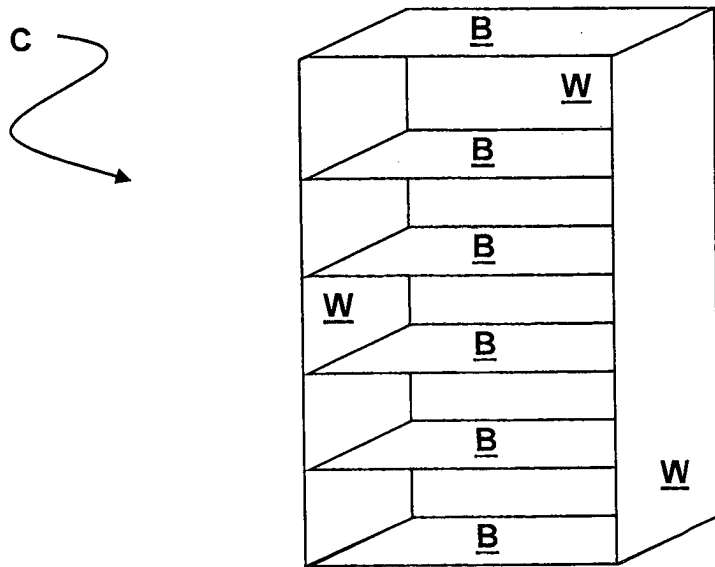


FIG. 1

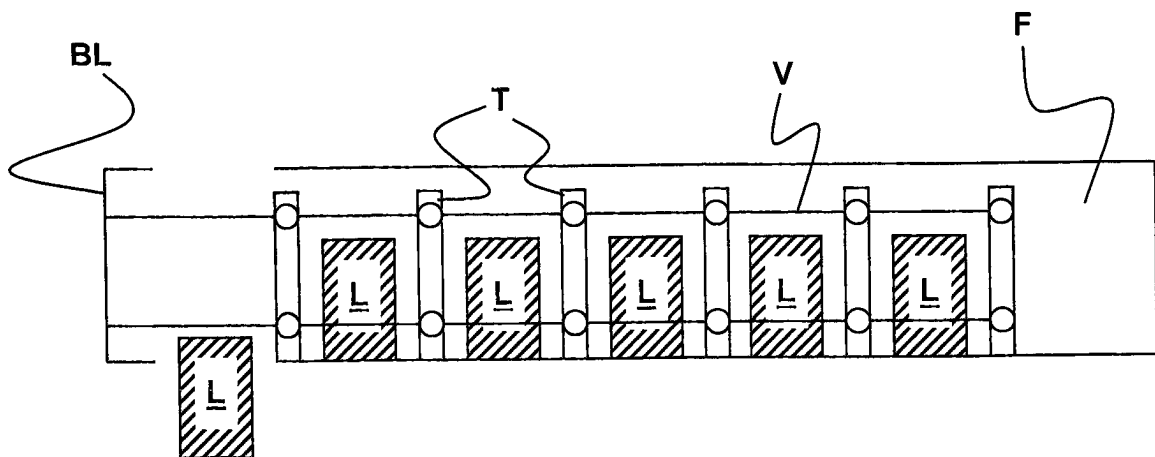


FIG. 2

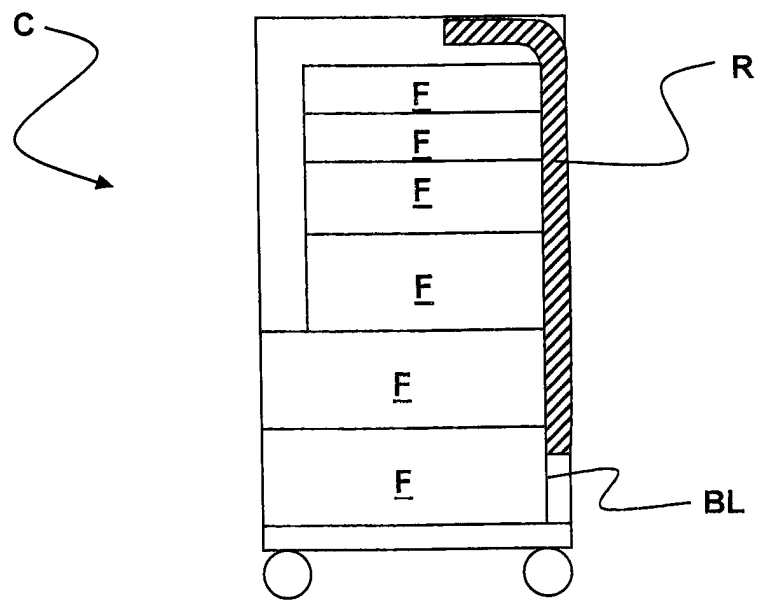


FIG. 3